



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 28. März 2022

www.stadt-salzburg.at

31. Kundmachung

Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009);
Maschinenhalle, Lexengasse

GZ: 05/01/62868/2022/005

Errichtung einer Maschinenhalle
Liegenschaft an der Lexengasse
Gst 1325 KG Lieferung II

Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird hiermit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Errichtung einer Maschinenhalle
Liegenschaft an der Lexengasse
Gst 1325 KG Lieferung II

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3324) möglich.

Für den Bürgermeister:
Mag. Alexander Würfl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>